



Studienschrift zur Prüfungsvorbereitung
Geprüfte Betriebswirte IHK

Jahresabschluss- analyse

Steuerberater Diplom-Betriebswirt

Michael Sommerhoff

© Alle Rechte vorbehalten, Essen 2022



SOMMERHOFF AG - Managementinstitut

Alfredstraße 57-65 | 45130 Essen | Fon 0201 26 98 555 | Fax 0201 220 98 98

***Steuerberater Diplom-Betriebswirt
Michael Sommerhoff***

© Alle Rechte vorbehalten, Essen 2022

*Es ist den Lehrgangsteilnehmern oder Dritten nicht gestattet,
die Schriften oder sonstiges Unterrichtsmaterial zu vervielfältigen,
zu verleihen oder zu veräußern.*

Michael Sommerhoff

Diplom-Betriebswirt Michael Sommerhoff ist selbstständiger Steuerberater mit beruflicher Niederlassung in Essen. Neben seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender der bundesweit präsenten "SOMMERHOFF AG - Managementinstitut" engagiert er sich seit mehr als 25 Jahren als Trainer und ehrenamtlicher Prüfer in der praxisorientierten beruflichen Fortbildung. Er ist ferner Mitgründer und Anteilseigner der ebenfalls bundesweit tätigen "SOMMERHOFF gGmbH - Akademie für Steuern, Finanzen & Controlling". Als Autor verfasst er regelmäßig Fachaufsätze und Studienschriften zu verschiedenen Themen des nationalen und internationalen Rechnungswesens sowie Steuerrechts.



Inhaltsverzeichnis

1.	Gegenstand und Zweck der Jahresabschlussanalyse	1
2.	Grenzen der Bilanzanalyse	2
3.	Analyse des Anlagevermögens mit Hilfe des Anlagengitters (= Anlagespiegels).....	3
3.1.	Klausurtypische Aufgabe zum Problemkreis "Anlagengitter"	6
4.	Aufbereitung des Jahresabschlusses – Aufstellung der Strukturbilanz.....	10
4.1.	Ansatzkorrekturen bei der Bilanzaufbereitung	10
4.2.	Umbewertung.....	13
4.3.	Gliederungskorrekturen bei der Bilanzaufbereitung	13
5.	Ausgewählte Kennzahlen	15
5.1.	Cash - Flow Kennziffern zur Beurteilung der Finanzlage	15
5.1.1.	Indirekte Ermittlung des Cash - Flow	15
5.1.1.1.	Cash – Flow im engeren Sinne.....	15
5.1.1.2.	Cash – Flow im weiteren Sinne	15
5.1.2.	Cash-Flow-Ratio	16
5.2.	Kennzahlen der Rentabilität.....	18
5.2.1.	Eigenkapitalrentabilität	18
5.2.2.	Gesamtkapitalrentabilität.....	19
5.2.3.	Umsatzrentabilität	19
5.2.4.	EBITDA	20
5.2.5.	EBIT	20
5.2.6.	EBIT-Marge	21
5.3.	Rentabilitätsanalyse mit Hilfe von Kennzahlensystemen (ROI-Kennzahlenpyramide).....	22
6.	Klausurtypische Aufgaben	24
7.	Bewegungsbilanzen.....	55
8.	Kapitalflussrechnungen	59
8.1	Übungen zum Problemkreis "Kapitalflussrechnungen":	61
9.	Überblick über die Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse.....	70

Jahresabschlussanalyse 2022

1. Gegenstand und Zweck der Jahresabschlussanalyse

Der Jahresabschluss aller Kaufleute umfasst nach § 242 (3) HGB die Bilanz und die GuV. Kapitalgesellschaften müssen den Abschluss um einen Anhang erweitern, außerdem müssen sie einen Lagebericht aufstellen (§ 264 Abs. 1 HGB). Kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB sowie Kleinstkapitalgesellschaften im Sinne des § 267a Abs. 1 Satz 1 HGB brauchen **keinen Lagebericht** aufzustellen (§ 264 Abs. 1 Satz 4 HGB, § 267a Abs. 2 HGB).

Der Jahresabschluss **kapitalmarktorientierter Kapitalgesellschaften**, die nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet sind, ist zusätzlich zu ergänzen um eine **Kapitalflussrechnung** sowie einen **Eigenkapitalspiegel** (§ 264 Abs. 1 Satz 2 HGB). Eine entsprechende Verpflichtung gilt auch für den Konzernjahresabschluss (§ 297 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Die Analyse erstreckt sich auf alle Komponenten des Jahresabschlusses und den Lagebericht, auch, wenn in der Praxis zumeist der Begriff "Bilanzanalyse" verwendet wird.

Ziel der Analyse ist es, den Jahresabschluss und die in ihm enthaltenen **Informationen transparenter** zu machen bzw. einen möglichst genauen und **zutreffenden Überblick über die Lage** des Unternehmens zum Bilanzstichtag und die künftige Entwicklung zu erhalten.

Insbesondere sollen durch die Analyse **Erkenntnisse über folgende Punkte** gewonnen werden:

- 1) Vermögen und Vermögensstruktur
- 2) Liquidität
- 3) Finanzierung des Vermögens
- 4) Ertragskraft der verschiedenen Teilbereiche des Unternehmens
- 5) Kostenstruktur
- 6) Unternehmenswachstum

Interne und externe Adressaten des Jahresabschlusses und seiner Analyse:

➤ **Geschäftsführung:**

In Klein- und Mittelbetrieben ist der Abschluss oft das einzige Zahlenwerk des Unternehmens. Aus Gründen beschränkter Mittel kann kein Controller beschäftigt werden, so dass die Bilanzanalyse in diesen Fällen als **Steuerungsinstrument** der Unternehmung fungiert.

➤ **Eigentümer, Gesellschafter, mögliche Anleger:**

Diese Gruppen erwarten einen Rechenschaftsbericht über die Verwendung ihres Kapitals; durch Kennzahlen soll ihnen der Informationsgehalt des Abschlusses verdeutlicht werden, da sie natürlich insbesondere an der **Rentabilität des investierten Kapitals** interessiert sind, um über ihren weiteren finanziellen Einsatz zu entscheiden.

➤ **Mitarbeiter:**

Ihr Interesse am Jahresabschluss und seiner Auswertung durch Ermittlung von Kennzahlen resultiert aus der Frage nach der **Sicherheit ihrer Arbeitsplätze**.

➤ **Gewerkschaften:**

Von der per Kennziffernanalyse zu ermittelnden **Leistungsfähigkeit** des Unternehmens werden die Arbeitnehmervertreter die **Höhe der Lohnforderungen** bei Haustarifen abhängig machen.

Jahresabschlussanalyse 2022

➤ **Banken:**

Diese erwarten von der Abschlussanalyse Auskunft über die **Sicherheit der gewährten Kredite**.

➤ **Lieferanten:**

Neben der Information über die **Sicherheit ihrer Forderungen** erwarten die Lieferanten Auskunft über Art und Umfang künftiger Lieferungen, welche durch Diversifikation und Unternehmenswachstum bestimmt werden.

➤ **Kunden:**

Auch sie sind an **Informationen über die Stabilität** und Zukunftssicherheit des bilanzierenden Unternehmens interessiert; insbesondere, wenn es sich um wichtige, nicht leicht ersetzbare Zulieferer handelt.

2. Grenzen der Bilanzanalyse

Die mit Hilfe von Kennzahlen aus dem Jahresabschluss gewonnenen Erkenntnisse sind hinsichtlich ihrer Aussagefähigkeit aus nachstehenden Gründen begrenzt und stellen keinen absoluten Maßstab zur Beurteilung einer Unternehmung dar:

1) Bilanzpolitischer Spielraum:

Bestimmte Tätigkeiten oder auch Unterlassungen kurz vor dem Bilanzstichtag können das Ergebnis und die Bilanzstruktur erheblich beeinflussen (z. B. Unterbewertung von Vorräten durch Anwendung des LIFO-Verfahrens zur Legung sogenannter "stiller Reserven"; Wertberichtigungen von Forderungen, Bildung von Rückstellungen, Ausübung bestimmter Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte).

2) Unvollständige Informationen:

Unter anderem kann aus den Jahresabschlussdaten keine fundierte Liquiditätsanalyse vorgenommen werden. Diese beantwortet stets die Frage, ob die Liquidität ausreicht, um kurzfristiges Fremdkapital abzudecken. Da aber z. B. die Fälligkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten unbekannt sind und deshalb gleich gesetzt werden müssen, handelt es sich immer um eine statische Analyse von sehr begrenzter Aussagekraft. Des Weiteren kann die Erfolgsträchtigkeit einzelner Leistungsarten nicht beurteilt werden, weil diesbezüglich Deckungsbeiträge zur Verfügung stehen müssten.

3) Mangelhafter Zukunftsbezug:

Da zwischen Bilanzstichtag und Abschlussveröffentlichung mehrere Monate liegen, sind die entsprechenden Daten längst überholt. Zudem dokumentiert die Bilanz nur die Entwicklung des abgeschlossenen Geschäftsjahres; es handelt sich um Istdaten ohne Zukunftscharakter. Auf zukünftige Entwicklungen kann nur in sehr begrenzter Weise geschlossen werden.

4) Keine qualitativen Beurteilungen:

Da sich die Informationen der Abschlussanalyse auf das Zahlenmaterial der Bilanz und der GuV beschränken (müssen), können kaum qualitative Aussagen gemacht werden, z. B. zu Chancen und Risiken der Märkte, zur Wettbewerbssituation, zum Qualitätsstandard der Produkte, zur Qualität des Managements, zur Personalführung und der Motivation der Mitarbeiter. Die aufgeführten Faktoren bestimmen jedoch maßgeblich den (zukünftigen) Erfolg einer Unternehmung.

Jahresabschlussanalyse 2022

Trotz der vorgenannten Einwände kann daraus nicht auf die Sinnlosigkeit von Jahresabschlussanalysen geschlossen werden. Fazit der Ausführungen ist lediglich, dass die mit Hilfe von Kennzahlen ermittelten Ergebnisse zu hinterfragen sind und die am ehesten aus dem **Anhang** zu erkennende **Bilanzpolitik** bei der Beurteilung berücksichtigt werden muss. Der Anhang informiert über angewendete Bewertungsmethoden, Abschreibungen, Rückstellungen etc. Auch das **Anlagengitter** ist für die Gesamtbeurteilung von Bedeutung, wie bei den praktischen Analysefällen noch deutlich werden wird.

Er zeigt z. B. die **Abschreibungspolitik** auf und ermöglicht Aussagen zur durchschnittlichen Abschreibungsquote, die dann wiederum mit Unternehmen derselben Branche und gleicher Größenordnung zu vergleichen ist. Ist diese Quote beispielsweise zu gering, so kann man auf wirtschaftliche und finanzielle Schwierigkeiten schließen.

3. Analyse des Anlagevermögens mit Hilfe des Anlagengitters (= Anlagespiegels)

Nach § 284 Abs. 3 HGB müssen **Kapitalgesellschaften** und Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB im Anhang des Jahresabschlusses die Entwicklung der im Anlagevermögen gesondert auszuweisenden Positionen darstellen, um den Anforderungen an die Bilanzklarheit zu genügen.

Diese Darstellung wird als "Anlagespiegel" oder "**Anlagengitter**" bezeichnet. Letzterer Begriff resultiert aus der optischen Umsetzung, die **in der Form der sog. "Bruttomethode" vorzunehmen ist**. Brutto deshalb, weil die historischen Anschaffungskosten ausgewiesen werden müssen; eine Fortführung der Restbuchwerte, die die Anschaffungskosten nicht erkennen lässt, ist nicht zulässig.

Die **horizontale Gliederung** des Anlagespiegels ergibt sich aus **§ 284 Abs. 3 Satz 2 HGB**, wonach ausgehend von den gesamten Anschaffungs-/Herstellungskosten (= AHK) die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Zuschreibungen des Geschäftsjahres sowie die Abschreibungen aufzuführen sind. Die Abschreibungen sind weiter aufzugliedern in den Gesamtbetrag der Abschreibungen zu Geschäftsjahresbeginn und -ende, die Abschreibungen des Geschäftsjahres sowie Änderungen der Gesamtabschreibungen, die aus Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen im Geschäftsjahr resultieren.

Darüber hinaus sind zu jeder Bilanzposition der Buchwert zum Ende des Geschäftsjahres sowie nach **§ 265 Abs. 2 HGB** der entsprechende **Vorjahreswert** anzugeben. Das HGB schreibt zwar keine zwingende Reihenfolge vor, nach der der Anlagespiegel horizontal zu gliedern ist. Diese Reihenfolge ergibt sich jedoch aus dem Zweck, der mit dem Anlagespiegel verfolgt wird: Da dieser u. a. die wertmäßige Entwicklung des Anlagevermögens im Zeitablauf dokumentieren soll, bietet es sich an, die Spalten so zu ordnen, dass sich der Restbuchwert zum Ende des Geschäftsjahres durch Verrechnung der einzelnen Zugänge, Abgänge etc. mit den historischen AHK ableiten lässt. Dies entspricht auch der für den Anlagespiegel allein zulässigen direkten Bruttomethode.

Um neben dem Anlagespiegel die Entwicklung der Abschreibungen und Zuschreibungen zu verdeutlichen, können zusätzlich ein **Abschreibungs-** und ein **Zuschreibungsspiegel** erstellt werden. Ein diesen Anforderungen genügender und zweckmäßigerweise die Abschreibungen des Geschäftsjahres einbeziehender Anlagespiegel kann demnach entsprechend dem folgenden **Beispiel** aufgebaut werden:

Jahresabschlussanalyse 2022

Beispielhafter Aufbau eines Anlagengitters:

Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen			Restbuchwert zum Ende des laufenden Geschäftsjahres (31.12.x2)	Restbuchwert zum Ende des Vorjahres (31.12.x1)
Bilanzposten (§ 266 Abs. 2 A HGB)	Stand der gesamten AHK zum 01.01.x2	Zugänge des Geschäftsjahres	Abgänge des Geschäftsjahres	Umbuchungen des Geschäftsjahres	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Stand 01.01.x2	zum	Stand 31.12.x2		
	€	€	€	€	€	€		€	€	€
		+	./.	+ / ./.	+					
	1	2	3	4						

Kumulierte Abschreibungen				
Abschreibungen des Geschäftsjahres x2	Abschreibungen auf Zugänge des Geschäftsjahres x2	Abschreibungen auf Abgänge des Geschäftsjahres x2	Kumulierte Abschreibungen auf Umbuchungen des G.jahres x2	Zuschreibungen des vorangegangenen Geschäftsjahres
+	+	./.	+ / ./.	./.
5				6

Jahresabschlussanalyse 2022

Erläuterungen:

1. "**gesamte AHK**" - damit ist die Summe aller Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines bestimmten Postens vom Zeitpunkt seines erstmaligen Auftretens im Betriebsvermögen bis zum Stichtag des Vorjahres gemeint;
2. unter "**Zugängen**" versteht man mengenmäßigen Zugang von Gütern; entsprechendes gilt für die **Abgänge**. Die Inhalte dieser beiden Spalten beziehen sich nur auf das abzuschließende Geschäftsjahr und werden im Folgejahr in die Spalte "AHK" aufgenommen.
3. Im Falle des Ausscheidens von Vermögensgegenständen aus dem Unternehmen werden nicht nur die Restbuchwerte unter den **Abgängen** erfasst, sondern auch die ursprünglich aktivierten historischen AHK. Die in der Spalte "kumulierte Abschreibungen" enthaltenen Beträge müssen eliminiert werden soweit sie auf im laufenden Geschäftsjahr körperlich ausgeschiedene Vermögensgegenstände entfallen.
4. "**Umbuchungen**" beziehen sich wie die Zu- und Abgänge nur auf das jeweilige Geschäftsjahr. Umbuchungen erfolgen nicht auf Grund von Mengen- oder Wertänderungen des Anlagevermögens, sondern beinhalten lediglich die Umgliederung bereits vorhandener Anlagewerte auf andere Positionen des Anlagengitters. Z. B. sind Anlagen im Bau nach Fertigstellung auf die entsprechende Position des Anlagevermögens zu buchen. Sind bereits Abschreibungen angefallen, so sind diese mit den AHK in die entsprechende neue Postenzeile zu übernehmen.
5. die "**kumulierten Abschreibungen**" umfassen sämtliche in früheren Jahren und im laufenden Geschäftsjahr vorgenommenen plan- und außerplanmäßigen Abschreibungen auf die am Jahresende noch vorhandenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Zu den **Abschreibungen** sind gesondert **folgende Angaben** zu machen (vergleiche § 284 Abs. 3 Satz 3 HGB):

1. die (kumulierten) Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe zu Beginn und Ende des Geschäftsjahres,
 2. die im Laufe des Geschäftsjahres vorgenommenen Abschreibungen und
 3. Änderungen in den Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe im Zusammenhang mit Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen im Laufe des Geschäftsjahrs.
6. "**Zuschreibungen**" dienen der Korrektur von in früheren Jahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen, für deren Vornahme nunmehr keine Gründe mehr bestehen.

Sind in die Herstellungskosten **Zinsen für Fremdkapital** einbezogen worden, ist für jeden Posten des Anlagevermögens anzugeben, welcher Betrag an Zinsen im Geschäftsjahr aktiviert worden ist (§ 284 Abs. 3 Satz 4 HGB).

Jahresabschlussanalyse 2022

3.1. Klausurtypische Aufgabe zum Problemkreis "Anlagengitter"

Im Anlagengitter der Zock-GmbH zum 31.12.x1 wird die Entwicklung des Postens "Betriebs- und Geschäftsausstattung" wie folgt dargestellt:

Anschaffungs- / Herstellungskosten am 01.01.x1		110.000 €	
Zugänge	+	10.000 €	
Abgänge	./.	20.000 €	
Umbuchungen	---		
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	+	1.000 €	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen zum 31.12.x1			
• Abschreibungen zum 01.01.x1		31.000 €	
• Geschäftsjahresabschreibungen x1	+	7.000 €	
• Zuschreibungen des Vorjahres x0	./.	0 €	
• Abschreibungen auf Abgänge x1	./.	8.000 €	
• Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.x1		./.	30.000 €
Buchwert zum 31.12.x1		=	71.000 €

Am **31.03.x2** wird ein Vermögensgegenstand der "Betriebs- und Geschäftsausstattung" verkauft, dessen **Anschaffungskosten 15.000 €** betragen und der am **31.12.x1 bis auf 6.000 € abgeschrieben** war. Das Wirtschaftsgut hat eine **Nutzungsdauer von 10 Jahren** und wird **linear** abgeschrieben. Der **Verkaufserlös** beträgt **7.000 €** (ohne Umsatzsteuer) und fließt der Zock-GmbH in **bar** zu. Auf die restlichen in diesem Posten befindlichen Vermögensgegenstände werden im Jahre x2 5.000 € Abschreibungen vorgenommen.

a) Wie lauten die im Zusammenhang mit dem Verkauf anfallenden **Buchungen**?

b) Stellen Sie das **Anlagengitter** der Zock-GmbH **zum 31.12.x2** dar!

Notieren Sie Ihren Lösungsvorschlag unter Verwendung der nachstehenden Lösungsraster auf dieser und der Folgeseite; anschließend gleichen Sie diesen bitte mit der Musterlösung auf Seite 8 f. ab:

Buchung der anteiligen Abschreibung:

Buchung der Veräußerung am 31.03.x2:

Jahresabschlussanalyse 2022

Anlagengitter zum 31.12.x2

Anschaffungs- / Herstellungskosten am 01.01.x2	
Zugänge x2	
Abgänge x2	
Umbuchungen x2	
Zuschreibungen x2	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen zum 31.12.x2	
• Abschreibungen zum 01.01.x2	
• Geschäftsjahresabschreibungen x2	
• Zuschreibungen des Vorjahres x1	
• Abschreibungen auf Abgänge x2	
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.x2	
Buchwert zum 31.12.x2	

Formel zur Ermittlung des durchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrades:

Kumulierte Abschreibungen	x	100
Bestand AHK zum Jahresende		

_____ x 100 = %

Formel zur Ermittlung der Abschreibungsquote:

Geschäftsjahresabschreibungen	x	100
Bestand AHK zu Jahresbeginn + Zugänge		

_____ x 100 = %

Jahresabschlussanalyse 2022

Hinweise zur Aussagekraft des Anlagengitters

Wird der Gesamtbetrag der Abschreibungen ins Verhältnis zum Gesamtbetrag der Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum Wirtschaftsjahresende gesetzt, so ermittelt man den "**durchschnittlichen Abnutzungsgrad**", der aus sagt, zu wie viel Prozent die unter den jeweiligen Posten fallenden Gegenstände im Durchschnitt abgeschrieben sind; die **Formel** für die **Ermittlung des durchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrades** lautet:

Kumulierte Abschreibungen	x	100	
Bestand AHK zum Jahresende			

$$\frac{25.000 \text{ €}}{85.000 \text{ €}} \times 100 = \mathbf{29,41 \%}$$

Die ausgewiesenen Anlagegegenstände sind also zu 29,41 % abgeschrieben bzw. weisen noch einen Restwert von etwa 70,00 % ihrer ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aus. Die Kennzahl ermöglicht somit **Aussagen über das Alter** des bilanzierten Anlagevermögens.

Setzt man die Abschreibungen des Geschäftsjahres zu den **Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu Wirtschafts-jahresbeginn** in Relation, so ergibt sich der **durchschnittliche Abschreibungssatz (= Abschreibungsquote)**. Dieser Satz ist mit statistisch erhobenen Durchschnittswerten der betreffenden Branche zu vergleichen. Liegt der Satz wesentlich unter dem Durchschnittssatz der Branche, so ist davon auszugehen, dass sich das Unternehmen in wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten befindet.

Die **Formel** für die **Ermittlung der Abschreibungsquote** lautet:

Geschäftsjahresabschreibungen	x	100	
Bestand AHK zu Jahresbeginn + Zugänge			

$$\frac{5.375 \text{ €}}{100.000 \text{ €}} \times 100 = \mathbf{5,38 \%}$$

Der **durchschnittliche Satz**, mit dem die ausgewiesenen Anlagegegenstände jährlich abgeschrieben werden, beträgt also 5,38 %.

Erläuterung: Bei der Ermittlung des **durchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrades** werden die **AHK zum Wirtschafts-jahresende** als Bezugsgröße im Nenner des Bruches platziert, da sich die kumulierten Abschreibungen nur auf die AHK von Wirtschaftsgütern beziehen, welche am Ende des Wirtschaftsjahres noch im Unternehmen vorhanden sind. Bei der **Abschreibungsquote** werden hingegen die **AHK zu Beginn des Wirtschaftsjahres** verwendet, da die **Geschäftsjahresabschreibungen** auch Beträge beinhalten, die auf die AHK der unterjährig ausgeschiedenen Wirtschaftsgüter entfallen.

Jahresabschlussanalyse 2022

4. Aufbereitung des Jahresabschlusses – Aufstellung der Strukturbilanz

Um eine sinnvolle Analyse durchführen zu können, muss das Zahlenmaterial von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in den meisten Fällen aufbereitet werden.

Für die Bilanzanalyse bzw. -aufbereitung werden einzelne Positionen verdichtet, eliminiert bzw. die Informationen von Anhang und Lagebericht hinzugezogen und ausgewertet. Die neue, aufbereitete Bilanz wird als "**Strukturbilanz**" bezeichnet. Durch die analysebedingten Ansatz- und Bewertungskorrekturen verändert sich das Betriebsvermögen bzw. das Eigenkapital. Das für Analysezwecke ermittelte Eigenkapital bezeichnet man als "**bilanzanalytisches Eigenkapital**".

Bei der Aufbereitung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Ergebnis sinnvollerweise in verschiedene Teilergebnisse aufgespalten (Betriebs-, Finanz-, a.o. Ergebnis).

4.1. Ansatzkorrekturen bei der Bilanzaufbereitung

Bestimmte Bilanzpositionen dürfen in der der Analyse zugrundegelegten Strukturbilanz nicht mehr enthalten sein.

Beispiele:

a) Geschäfts-/Firmenwert

Zwar **gilt** der entgeltlich erworbene Firmenwert aufgrund der Fiktion des **§ 246 Abs. 1 Satz 4 HGB** als Vermögensgegenstand und muss aus diesem Grunde in der Handelsbilanz aktiviert werden, jedoch ist er nicht verkehrsfähig bzw. kann er nicht einzeln veräußert werden. Somit handelt es sich tatsächlich nicht um einen Vermögensgegenstand, so dass der Firmenwert die Analyse der Vermögensstruktur nicht beeinflussen darf. Deshalb wird er in die Strukturbilanz nicht einbezogen. Es ist darauf zu achten, dass nicht nur die Vermögensseite der Strukturbilanz, sondern auch das bilanzanalytische Eigenkapital entsprechend um den für den Firmenwert aktivierten Betrag gekürzt wird.

b) Aktiviertes Damnum [§ 250 (3) HGB; H 6.10 EStH]

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind um ein aktiviertes Damnum zu kürzen, da es sich hier um ein einmalig gezahltes Entgelt handelt, für das eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist. Es handelt sich nicht um Vermögen, sondern um bereits abgeflossene Betriebsausgaben, die für eine Gewinnausschüttung nicht zur Verfügung stehen und die die Kennziffern zur Vermögensanalyse nicht beeinflussen dürfen. Die Aktivierung in der Handels- und Steuerbilanz führt zu einem Ausweis von "Scheingewinnen".

c) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die relevanten handelsrechtlichen Vorschriften finden Sie hier:

➔ § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB, § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB, § 266 (2) E. HGB, § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB).

Der "aktive Unterschiedsbetrag" darf in der **Strukturbilanz nicht enthalten** sein, da es sich um Vermögen handelt, welches dem Zugriff der Gläubiger und damit einer Verwertung durch diese entzogen ist. Da der Posten in der Steuerbilanz nicht angesetzt werden darf, führt er regelmäßig zur Bilanzierung **passiver latenter Steuern** in der Handelsbilanz. Bei der Erstellung der Strukturbilanz ist deshalb darauf zu achten, dass der "aktive Unterschiedsbetrag" anteilig mit dem **Eigenkapital** und den zugehörigen passiven latenten Steuern verrechnet wird.

Jahresabschlussanalyse 2022

d) Aktive latente Steuern

Latente Steuern entstehen durch Differenzen in den Wertansätzen von Handels- und Steuerbilanz. Sofern das steuerliche Betriebsvermögen bzw. das steuerbilanzielle Eigenkapital jenes der Handelsbilanz temporär übersteigt, entstehen potentielle – d. h. noch nicht realisierte – Steuererstattungsansprüche, die gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Handelsbilanz unter einem gesonderten Posten (siehe § 266 Abs. 2 D HGB) ausgewiesen werden können. Es handelt sich also um ein **handelsrechtliches Aktivierungswahlrecht**, das **steuerlich** zu einem **Ansatzverbot** führt.

Beispiel:

Die "EGALOSAN AG" hat für eine Filiale einen Mietvertrag mit einer festen Laufzeit bis zum 31. Dezember X5 abgeschlossen. Die jährlichen Mietaufwendungen betragen 20.000 €. Aus strategischen Gründen schließt die Geschäftsführung die Filiale zum 31. Dezember X1.

Da eine vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses und eine Untervermietung der Räume nicht möglich sind, setzt das Unternehmen für die ausstehenden Mietaufwendungen in der Handelsbilanz gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB zutreffend eine **Drohverlustrückstellung** in Höhe von **80.000 €** an.

Die Mietaufwendungen werden innerhalb der vier Jahre sukzessiv an den Vermieter gezahlt.

Bitte vervollständigen Sie die nachstehende Tabelle; gehen Sie dabei von einem gleichbleibenden handelsbilanziellen Periodenergebnis vor Steuern in Höhe von 150.000 € und einem Ertragsteuersatz von 30 % für die Ermittlung latenter Steuern aus.

	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
Alle Werte in Tausend Euro	X1	X2	X3	X4	X5
Handelsrechtliches Periodenergebnis vor Steuern	150	150	150	150	150
Zu versteuerndes Ergebnis	230				
Buchwert der Rückstellung laut Handelsbilanz	80				
Steuerwert der Rückstellung					
Temporäre Differenz					
Aktive latente Steuern					
Latenter Steuerertrag					
Latenter Steueraufwand					
Tatsächlicher Steueraufwand					
Effektiver Steueraufwand					

Jahresabschlussanalyse 2022

Lösungsempfehlungen:

Bei einem gleichbleibenden handelsbilanziellen Periodenergebnis vor Steuern in Höhe von 150.000 € und einem Ertragsteuersatz von 30 % für die Ermittlung latenter Steuern ergibt sich folgendes Bild:

	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
Alle Werte in Tausend Euro	X1	X2	X3	X4	X5
Handelsrechtliches Periodenergebnis vor Steuern	150	150	150	150	150
Zu versteuerndes Ergebnis	230	130	130	130	130
Buchwert der Rückstellung laut Handelsbilanz	80	60	40	20	0
Steuerwert der Rückstellung	0	0	0	0	0
Temporäre Differenz	80	60	40	20	0
Aktive latente Steuern	24	18	12	6	0
Latenter Steuerertrag	24	0	0	0	0
Latenter Steueraufwand	0	6	6	6	6
Tatsächlicher Steueraufwand	69	39	39	39	39
Effektiver Steueraufwand	45	45	45	45	45

In der **Steuerbilanz** kommt die Passivierung einer **Drohverlustrückstellung** gemäß § 5 Abs. 4a EStG **nicht** in Betracht, so dass der zu versteuernde Gewinn im Jahre **X1** um **80.000 € höher** ausfällt als das handelsrechtliche Periodenergebnis vor Steuern. Bei einem Steuersatz von 30 % ergibt sich bei einem **steuerlichen Gewinn von 230.000 €** ein tatsächlicher **Steueraufwand von 69.000 €**.

Durch den Ansatz der Rückstellung in der Handelsbilanz entsteht im Jahre X1 eine **temporäre Differenz** von **80.000 €**, auf die ein **latenter Steueranspruch** in Höhe von 24.000 € (30 % von 80.000 €) abgegrenzt werden kann (Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB). Der hierdurch entstehende latente Steuerertrag **verringert** den **Gesamtsteueraufwand auf** (69.000 € ./ 24.000 € =) **45.000 €**. In den Folgejahren fällt der zu versteuernde Gewinn aufgrund der **ratierlich geleisteten Mietzahlungen** jeweils **um 20.000 € geringer** aus als in der Handelsbilanz, in der die Drohverlustrückstellung erfolgsneutral aufgebraucht wird. Der auf die **steuerliche Bemessungsgrundlage** von **130.000 €** berechnete **tatsächliche Steueraufwand** beträgt **39.000 €**. Durch die **ratierliche Auflösung** des latenten Steueranspruchs um **jährlich 6.000 €** wird der Ertragsteueraufwand wieder an das handelsrechtliche Periodenergebnis angepasst, so dass sich insgesamt eine gleichmäßige Besteuerung ergibt.

Da es sich bei **aktiven latenten Steuern** um **nicht realisierte (Eventual-) Forderungen** handelt, welche die Vermögensanalyse nicht beeinflussen dürfen, sind diese in einer Strukturbilanz nicht mehr enthalten. Das "bilanzanalytische Eigenkapital" ist gleichsam zu kürzen.

Jahresabschlussanalyse 2022

e) Rückstellungen für Pensionen

Wurde von dem Wahlrecht nach Artikel 28 EGHGB (= Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch) Gebrauch gemacht und Pensionsrückstellungen für "Altzusagen" vor dem 01.01.1987 nicht passiviert, so müssen diese nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB den in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen in entsprechender Höhe hinzugerechnet werden. Das "bilanzanalytische Eigenkapital" ist entsprechend zu vermindern.

Die unterlassenen Rückstellungen, die nun für die Analyse hinzuzuziehen sind, können dem Anhang entnommen werden, da eine **Angabepflicht** besteht.

4.2. Umbewertung

Für Zwecke der Bilanzanalyse sind die einzelnen Bilanzposten sinnvollerweise umzubewerten. Die aus historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten entwickelten bilanziellen (Rest-) Buchwerte eignen sich nicht für eine Vermögensanalyse. Deshalb zieht man hierzu aktuelle Verkehrswerte heran, die das tatsächlich zum jeweiligen Zeitpunkt im Unternehmen gebundene Kapital widerspiegeln. Durch die Umbewertung erhält man das so genannte "**bilanzanalytische Eigenkapital**".

4.3. Gliederungskorrekturen bei der Bilanzaufbereitung

Die Gliederung des Anlagevermögens nach § 266 HGB kann zu Analysezielen so bestehen bleiben. Das **Umlaufvermögen ist nach 3 Liquiditätsstufen zu gliedern**. Die Verdichtung der Einzelpositionen zu Gruppen ist vom angestrebten Analyseziel abhängig. Die **Liquiditätsstufen** ergeben sich wie folgt:

- 1. Stufe** = Flüssige Mittel (Bank, Kasse, Schecks, börsenfähige Wertpapiere, diskontierfähige Wechsel)
- 2. Stufe** = Flüssige Mittel + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen + sonstige Vermögensgegenstände
- 3. Stufe** = Flüssige Mittel + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen + sonstige Vermögensgegenstände + Vorräte (Vorräte = Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige / fertige Erzeugnisse, Handelswaren)

Bei der **Gliederung des Kapitals** ist zu berücksichtigen, dass vorgesehene Ausschüttungen laut Ergebnisverwendungsvorschlag, der nach den §§ 325 und 326 HGB offenzulegen ist, vom Jahresüberschuss bzw. Bilanzgewinn abzuziehen sind und dem kurzfristigen Fremdkapital zugerechnet werden müssen.

Der ausgewiesene Bilanzgewinn ist vollständig dem kurzfristigen Fremdkapital zuzurechnen, wenn der Verwendungsvorschlag nichts Anderes vorgibt.

Rückstellungen für Pensionen

sind - inklusive der aus dem Anhang ersichtlichen unterlassenen Rückstellungen – dem **langfristigen Fremdkapital** zuzuordnen, **Steuerrückstellungen und sonstige** Rückstellungen dem **kurzfristigen Fremdkapital**, wenn sich aus dem Anhang bzw. der Informationspflicht nach § 285 Nr. 12 HGB nichts Anderes ergibt.

Jahresabschlussanalyse 2022

5. Ausgewählte Kennzahlen

5.1. Cash - Flow Kennziffern zur Beurteilung der Finanzlage

Der "Cash-flow" erlaubt Aussagen über die **Liquiditätslage** und die finanzwirtschaftliche Entwicklung, indem auf **ein- und auszahlungswirksame Erträge und Aufwendungen** abgestellt wird.

Er beantwortet die Frage, welche im Unternehmen erwirtschafteten bzw. aus dem laufenden finanzwirtschaftlichen Überschuss stammenden Mittel zur Finanzierung von Investitionen, Tilgung von Krediten und zur Gewinnausschüttung zur Verfügung stehen und ist deshalb ein Indikator für die Selbstfinanzierungskraft eines Unternehmens.

5.1.1. Indirekte Ermittlung des Cash - Flow

Externe Betrachter eines Jahresabschlusses ermitteln den Cash-Flow aus Vereinfachungsgründen überwiegend mit Hilfe der so genannten "indirekten Methode", da die zur Verfügung stehenden Informationen beschränkt sind. Ausgangsbasis bei diesem Verfahren ist der Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag laut Gewinn- und Verlustrechnung.

Vereinfachtes "Cash-Flow" - Schema:

$$\begin{aligned} & \text{Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag} \\ & + \text{ Abschreibungen} \\ & + \text{ Zuführungen zu den Rückstellungen} \\ & + \text{ Bestandsminderungen} \\ & \text{./. Zuschreibungen / Bestandserhöhungen / aktivierte Eigenleistungen} \\ & \text{./. Auflösungen von Rückstellungen} \\ & \underline{\underline{= \text{Cash-Flow}}} \end{aligned}$$

5.1.1.1. Cash – Flow im engeren Sinne

In diesem Falle wird der Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag zur Ermittlung des Cash-Flow lediglich um planmäßige Abschreibungen und Veränderungen bei den langfristigen Rückstellungen (z. B. Pensionsrückstellungen) korrigiert, um der Kennzahl mehr Repräsentativität und Stetigkeit zu verleihen:

$$\begin{aligned} & \text{Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag} \\ & + \text{ planmäßige Abschreibungen} \\ & \text{+ / ./. Veränderungen bei den langfristigen Rückstellungen} \\ & \underline{\underline{= \text{Cash-Flow}}} \end{aligned}$$

5.1.1.2. Cash – Flow im weiteren Sinne

Hierbei werden dem Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag zur Ermittlung des Cash-Flow **sämtliche** nicht auszahlungswirksamen Aufwendungen wieder hinzugerechnet sowie alle nicht einzahlungswirksamen Erträge wieder subtrahiert.

Jahresabschlussanalyse 2022

5.1.2. Cash-Flow-Ratio

Die Cash-Flow-Ratio ist eine *Rentabilitätskennziffer*, die auf der Basis des Cash-Flows berechnet wird. Sie gibt an, um das wievielfache der Cash-Flow pro Aktie im Kurs der Aktie enthalten ist.

Die Cash-Flow-Ratio, abgekürzt **CFR**, ist eine Ertragskennziffer zur Beurteilung von Unternehmen bei der Aktienanalyse. Die Cash-Flow-Ratio wird dabei ähnlich ermittelt wie das **KGV** (Kurs/Gewinn-Verhältnis). Indem der Cash-Flow durch die Zahl der ausgegebenen Aktien dividiert wird, erhält man das Verhältnis "**Cash-Flow pro Aktie**".

Sodann wird das Verhältnis des Aktienkurses zum Cash-Flow der Aktie gebildet, wodurch man Auskunft darüber erhält, mit welchem Vielfachen ihres Cash-Flow eine Aktie an der Börse bewertet wird; man kann also einschätzen, ob eine Aktie preiswert oder teuer ist bzw. zu einem fairen Preis gehandelt wird.

Die Cash-Flow-Ratio entsteht also, indem man den aktuellen Aktienkurs durch den Cash-Flow je Aktie teilt. Es handelt sich mit anderen Worten um das "Kurs-Cash-Flow-Verhältnis".

Merke:

Je größer die CFR, desto höher ist das Unternehmen bereits bewertet. Ist die CFR dagegen vergleichsweise gering, bietet der Aktienkurs möglicherweise Entwicklungschancen. Wie das KGV unterscheidet sich auch die CFR nach Branchen. Erst durch den Vergleich mit den CFR anderer Unternehmen erhält die Kennzahl Aussagekraft.

Ermittlung:

$$\text{Cash-Flow Ratio} = \frac{\text{Aktienkurs}}{\text{Cash-Flow je Aktie}}$$

Der *Cash Flow je Aktie* wird wie folgt berechnet:

$$\text{Cash-Flow je Aktie} = \frac{\text{Cash-Flow des Unternehmens}}{\text{Anzahl der Aktien}}$$

Jahresabschlussanalyse 2022

Einschränkungen der Aussagekraft von "Cash - Flow" - Kennziffern:

- Bei der Ermittlung von "Cash - Flow" - Kennziffern **wird davon ausgegangen, dass der in ihnen erfasste Mittelzufluss in liquider Form eingegangen ist.** Diese Hypothese ist **falsch**, soweit der Cash - Flow z. B. **Erlöse** enthält, die **noch Forderungen** darstellen. Eine Bereinigung des "C.F." um noch nicht zugeflossene Erlöse ist aufgrund der Restriktionen des vorhandenen Datenmaterials unmöglich.
- Ferner **sinkt der "Cash - Flow" nicht, wenn z. B. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe auf Vorrat gekauft und noch in derselben Periode bezahlt werden.** Obwohl ein Geldmittelabgang stattgefunden hat, bleibt der "C.-F." konstant. Lediglich wenn das Material eingesetzt wird, sinkt die Kennziffer, was aber auch nicht unbedingt korrekt sein muss, da die Zahlung zu einem anderen Zeitpunkt erfolgt sein bzw. noch erfolgen kann.

Fazit: Nach der Konzeption des "Cash - Flow" werden die **nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen und Erträge nur unzureichend aus dem Jahresüberschuss eliminiert** und weitere Liquiditätsquellen (z. B. erhaltene Anzahlungen) nicht erfasst. Diese Ungenauigkeiten machen sich allerdings um so weniger bemerkbar, je langfristiger die "Cash -Flow" - Betrachtung angelegt ist. Es sollten daher bei vereinfachter Berechnung immer mehrere Jahre nebeneinander betrachtet werden.

Jahresabschlussanalyse 2022

5.2. Kennzahlen der Rentabilität

Unter Rentabilität versteht man eine Beziehungszahl, bei der eine **Ergebnisgröße** zu einer dieses Ergebnis maßgebend bestimmenden **Einflussgröße** in Relation gesetzt wird. Als solche Einflussgrößen kommen für die Rentabilitätsanalyse einerseits das zur Ergebniserzielung eingesetzte **Kapital** oder **Vermögen**, andererseits der das Ergebnis bewirkende **Umsatz** in Betracht.

Ziel der Rentabilitätsanalyse ist die Beurteilung der Ertragslage und deren Entwicklung im Zeitvergleich.

Eine aussagefähige Beurteilung der Ertragslage eines Unternehmens ist nur mit Hilfe relativer, nicht absoluter Kennzahlen möglich, da nur auf diese Weise ein Vergleich der Ergebnisse des analysierenden Unternehmens mit branchendurchschnittlichen Ergebnissen möglich ist.

Ein Vergleich absoluter Zahlen verschiedener Unternehmen ist nicht sinnvoll, da die Unternehmen z. B. auf Grund unterschiedlicher Standortbedingungen, unterschiedlichen Kapitaleinsatzes, unterschiedlicher Beschäftigtenzahlen etc. nicht vergleichbar sind.

5.2.1. Eigenkapitalrentabilität

Eine wichtige Rentabilitätskennzahl - vor allem aus der Sicht der Anteilseigner - ist die Eigenkapitalrentabilität. Diese lässt sich in einer Kapitalgesellschaft wie folgt berechnen:

<u>Eigenkapitalrentabilität</u>	=	$\frac{\text{Jahresüberschuss (= Gesamtergebnis vor Steuern)}}{\text{Im Jahresdurchschnitt eingesetztes Eigenkapital (laut Strukturbilanz!)}}$	x 100
--	---	--	-------

Die Kapitalgröße sollte stets als **Durchschnittsgröße** aus Jahresanfangs- und Jahresendbestand erfasst werden, da ansonsten eine Stromgröße bzw. Ereignismasse (= Jahresüberschuss) zu einer Bestandsgröße in Beziehung gesetzt wird.

Es ist weiter empfehlenswert, stets den **Jahresüberschuss vor Steuern** zu verwenden, um die internationale Vergleichbarkeit und die Vergleichbarkeit im Zeitablauf zu gewährleisten.

In Einzelunternehmen muss der Jahresüberschuss noch um den **Unternehmerlohn** gekürzt werden, um eine Vergleichbarkeit zu Personen- und Kapitalgesellschaften derselben Branche herzustellen. Bei letzteren werden die Gehälter der geschäftsführenden Gesellschafter als Personalaufwand erfolgswirksam gebucht und mindern somit den Jahresüberschuss.

Bei Einzelunternehmen werden unterjährige Bezüge mitarbeitender Gesellschafter hingegen als Privat- und damit als Vorwegentnahme auf den erwarteten Jahresgewinn erfasst. Bei **Einzelunternehmen** gilt daher folgende Kennziffer bezüglich der Ermittlung der **Eigenkapitalrentabilität**:

$\frac{\text{Jahresüberschuss (= Gesamtergebnis vor Steuern) ./. Unternehmerlohn}}{\text{Im Jahresdurchschnitt eingesetztes Eigenkapital (laut Strukturbilanz!)}}$	x	100
--	---	-----

Die ermittelte Kennziffer stellt die erzielte Verzinsung des Eigenkapitals dar. Es sollte zumindest die Verzinsung der Alternativenanlage zuzüglich einer ausgewiesenen Risikoprämie für den möglichen Verlust des Eigenkapitals erwirtschaftet werden.

Jahresabschlussanalyse 2022

5.2.2. Gesamtkapitalrentabilität

Eine aus der Sicht aller Kapitalgeber bedeutsame Kennziffer ist die Gesamtkapitalrentabilität, die das dem gesamten Kapital, also auch dem Fremdkapital zurechenbare Ergebnis in Relation zum Gesamtkapital misst. Um ein von der Finanzierungsstruktur unabhängiges Ergebnis zu erreichen, wird bei Unternehmen, die auch mit fremden Mitteln arbeiten, der Fremdkapitalzinsaufwand dem Jahresüberschuss wieder zugerechnet. Nur so ist die Ertragskraft eines mit Fremdkapital finanzierten Unternehmens mit der eines ausschließlich durch Eigenkapital ausgestatteten Unternehmens vergleichbar.

Bitte beachten Sie, dass das **Gesamtkapital laut Strukturbilanz** und nicht jenes aus der Handelsbilanz in die Berechnung der Kennzahl einfließt.

Gesamtkapitalrentabilität (bei Personen- & Kapitalgesellschaften)	=	$\frac{\text{Jahresüberschuss (= Gesamtergebnis vor Steuern)} + \text{Zinsaufwendungen}}{\text{Im Jahresdurchschnitt eingesetztes Gesamtkapital (laut Strukturbilanz!)}}$	x 100
---	---	---	-------

Gesamtkapitalrentabilität (bei einer Einzelunternehmung)	=	$\frac{\text{Jahresüberschuss (= Gesamtergebnis vor Steuern)} + \text{Zinsaufwendungen} \cdot \text{Unternehmerlohn}}{\text{Im Jahresdurchschnitt eingesetztes Gesamtkapital (laut Strukturbilanz!)}}$	x 100
--	---	--	-------

5.2.3. Umsatzrentabilität

Eine weitere aussagefähige Kennzahl ist die **Umsatzrentabilität**. Um das Entsprechungsprinzip zu wahren, darf eigentlich nur das **ordentliche Betriebsergebnis** (d. h. das durch die regelmäßige, typische Tätigkeit des Unternehmens erwirtschaftete Ergebnis) in Relation zu den Umsatzerlösen gesetzt werden, denn die Umsatzerlöse bestehen nur aus den Erträgen, die durch die typische Unternehmenstätigkeit erzielt wurden. Erträge aus Nebengeschäften, Investitionszulagen, Wertzuschreibungen beim Vermögen etc. sind darin nicht enthalten.

Dennoch ist es in der Praxis vielfach üblich, die Umsatzrendite auf Grund des gesamten Jahresüberschusses zu berechnen.

Theoretisch richtige Formel:

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{ordentliches Betriebsergebnis}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

In der (Prüfungs-) Praxis übliche Formel:

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Die Formel sagt aus, wie viel € Gewinn je 100 € Umsatz erwirtschaftet werden. Die Kennziffer "**Umsatzrentabilität**" wird auch als "**Umsatzverdiensrate**" bezeichnet.

Jahresabschlussanalyse 2022

5.2.4. EBITDA

Die Kennziffer "EBITDA" ist eine den vorstehend dargestellten Rentabilitätskennziffern verwandte Kennzahl und entstammt der angloamerikanischen Jahresabschlussanalyse. "EBITDA" ist ein Akronym (bzw. ein Kurzwort) für "**Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization**".

Das bedeutet "Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände". Es ist somit eine Beschreibung der **operativen Leistungsfähigkeit vor Abzug des Investitionsaufwands**. Tatsächlich muss aber jedes Unternehmen zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Optimierung von Produktivität und Effizienz Erhaltungsinvestitionen in Anlagen und Maschinen tätigen, die im EBITDA naturgemäß noch nicht abgebildet sind. Ein positives EBITDA sagt somit wenig über die Leistungsfähigkeit und Stabilität des Unternehmens aus.

Die Berechnung des EBITDA erfolgt nach diesem Schema:

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag laut Gewinn- & Verlustrechnung
+ Abschreibungen auf Sachanlagen & immaterielle Vermögensgegenstände
+ Zinsaufwendungen
+ Abschreibungen auf Finanzanlagen
./. sonstige Zinserträge und ähnliche Erträge
+ Steuern vom Einkommen und Ertrag
= EBITDA

5.2.5. EBIT

Die Kennziffer "EBIT" berücksichtigt bereits den Investitionsaufwand, welcher sich in den Abschreibungen widerspiegelt. "EBIT" steht für "**Earnings before interest & taxes**". Das bedeutet "Gewinn vor Zinsen und Steuern".

Um die Entwicklung eines Unternehmens hinsichtlich seiner Ertragskraft im Zeitablauf beurteilen und mit anderen (insbesondere auch ausländischen) Unternehmen vergleichen zu können, wird von der Kennzahl "EBIT" Gebrauch gemacht. Der Jahresüberschuss der Gewinn- und Verlustrechnung, welcher sich bekanntlich nach Berücksichtigung von Zinsen und Steuern versteht, ist weder im Zeitablauf noch international vergleichbar, da die Zinssätze sowie Steuerbelastungen (meist) von Jahr zu Jahr und von Staat zu Staat variieren. Unterschiedliche Jahresüberschüsse lassen somit noch nicht unmittelbar auf unterschiedliche Ertragskraft der betrachteten Unternehmen schließen. Ein "klares Bild" ergibt sich erst, wenn der Jahresüberschuss (oder -fehlbetrag) um Zinsen und Steuern bereinigt wird.

Jahresabschlussanalyse 2022

5.2.6. EBIT-Marge

Die EBIT-Marge (englisch: "EBIT margin") ist eine der **Umsatzrentabilität** verwandte Kennziffer und ergibt sich aus dem Verhältnis von EBIT zu Umsatz:

EBIT-Marge	=	$\frac{\text{EBIT}}{\text{Umsatzerlöse}}$	x	100
-------------------	---	---	---	-----

Die EBIT-Marge drückt aus, welches operative Ergebnis durch den Jahresumsatz erzielt worden ist. EBIT-Margen sagen auch mittelbar etwas über den Wettbewerb in einer Branche aus, da oligopolistische oder gar monopolistische Strukturen tendenziell größere Preisfreiheiten zulassen und deshalb höhere EBIT-Margen erzielt werden können. Hohe Ertragskraft weisen – branchenabhängig - Unternehmen mit einer EBIT-Marge von über 15 % auf, während bei EBIT-Margen von weniger als 3 % hohe Rentabilitätsrisiken vorhanden sind. Die EBIT-Marge ist weltweit insbesondere bei Publikums-Aktien ein beliebter Indikator für die Bildung einer Rangfolge.

Ähnlich wie die Umsatzrendite sagt die EBIT-Marge etwas über die **Rentabilität** eines Unternehmens aus, ist aber - wie das EBIT - unabhängig von Finanzergebnis, außerordentlichen Positionen und Steuern. Die EBIT-Marge dient häufig als Grundlage bei der Festlegung und Kontrolle der Rentabilitätsziele eines Unternehmens.

Jahresabschlussanalyse 2022

9. Überblick über die Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse

1) Kennzahlen zum Vermögensaufbau

1.1) Vermögensintensitäten

1.1.1)	Anlagevermögensintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	x	100
1.1.2)	Umlaufvermögensintensität	=	$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	x	100
1.1.3)	Vorratsintensität	=	$\frac{\text{Vorräte}}{\text{Gesamtvermögen}}$	x	100
1.1.4)	Intensität der Forderungen	=	$\frac{\text{Forderungen a.L.u.L.}}{\text{Gesamtvermögen}}$	x	100
1.1.5)	Quote der flüssigen Mittel	=	$\frac{\text{Flüssige Mittel}}{\text{Gesamtvermögen}}$	x	100

1.2) Vermögensumschlagskoeffizienten

1.2.1)	Umschlagshäufigkeit der Vorräte	=	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\varnothing \text{ Vorrätebestand}}$		
1.2.2)	Umschlagsdauer der Vorräte	=	$\frac{\varnothing \text{ Vorrätebestand}}{\text{Umsatzerlöse}}$	x	360
1.2.3)	Forderungsumschlagshäufigkeit	=	$\frac{\text{Brutto-Umsatzerlöse}}{\varnothing \text{ Forderungsbestand}}$		
1.2.4)	\varnothing Kundenziel (= Debitorenziel)	=	$\frac{\varnothing \text{ Forderungsbestand}}{\text{Brutto-Umsatzerlöse}}$	x	360
1.2.5)	\varnothing Forderungsbestand	=	$\frac{\text{Brutto-Umsatzerlöse}}{\varnothing \text{ Kundenziel}}$	x	360

Jahresabschlussanalyse 2022

2) Kennzahlen zur Kapitalstruktur

2.1) Kapitalquoten

2.1.1)	Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	x	100
2.1.2)	Fremdkapitalquote	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	x	100
2.1.3)	lang- und mittelfristige Finanzierungsquote	=	$\frac{\text{lang- und mittelfristiges Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	x	100
2.1.4)	kurzfristige Finanzierungsquote	=	$\frac{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	x	100
2.1.5)	Vorfinanzierungsquote	=	$\frac{\text{erhaltene Kundenanzahlungen}}{\text{Fremdkapital}}$	x	100
2.1.6)	Verschuldungsgrad	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}}$	x	100
2.1.7)	Vertikale Kapitalstrukturregel =	$\frac{\text{FK}}{\text{EK}}$	≤ 1		
2.1.8)	Selbstfinanzierungsgrad	=	$\frac{\text{Gewinnrücklagen}}{\text{bilanzielles Eigenkapital}}$	x	100
2.1.9)	Rücklagenquote	=	$\frac{\text{Rücklagen}}{\text{Eigenkapital}}$	x	100
2.1.10)	Bilanzkurs	=	$\frac{\text{bilanzielles Eigenkapital}}{\text{gezeichnetes Kapital}}$	x	100
2.1.11)	Rückstellungsquote	=	$\frac{\text{Rückstellungen}}{\text{Gesamtkapital}}$	x	100
2.1.12)	Pensionsrückstellungsquote	=	$\frac{\text{Pensionsrückstellungen}}{\text{Gesamtkapital}}$	x	100

Jahresabschlussanalyse 2022

2.2) Umschlagskoeffizienten

2.2.1)	Gesamtkapitalumschlag	=	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\varnothing \text{ investiertes Gesamtkapital}}$	
2.2.2)	Eigenkapitalumschlag	=	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\varnothing \text{ investiertes Eigenkapital}}$	
2.2.3)	Verbindlichkeitemuschlag	=	$\frac{\text{Materialaufwand}}{\varnothing \text{ Verbindlichkeitenbestand}}$	
2.2.4)	\varnothing Lieferantenziel	=	$\frac{\varnothing \text{ Verbindlichkeitenbestand}}{\text{Materialaufwand}}$	x 360

3) Kennzahlen zur Finanzlage

3.1) Horizontale Bilanzkennziffern

3.1.1)	Prinzip der Fristenkongruenz			
3.1.1.1)	Anlagendeckungsgrad I (= A)	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	x 100
3.1.1.2)	Anlagendeckungsgrad II (= B)	=	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	x 100
3.1.1.3)	"Goldene Bilanzregel" im engeren Sinne: Anlagendeckungsgrad I \geq 1			
3.1.1.4)	"Goldene Bilanzregel" im weiteren Sinne: Anlagendeckungsgrad II \geq 1			
3.1.2)	Kennzahlen zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit			
3.1.2.1)	Liquidität 1. Grades (Barliquidität)	=	$\frac{\text{Geldwerte}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	x 100
3.1.2.2)	Liquidität 2. Grades (Einzugsliquidität)	=	$\frac{\text{Finanzumlaufvermögen}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	x 100
3.1.2.3)	Liquidität 3. Grades (Umsatzliquidität)	=	$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	x 100
3.1.2.4)	Working Capital	=	$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	

Jahresabschlussanalyse 2022

3.2.) Kennziffern zur Bestimmung des Finanzierungspotentials

- 3.2.1) "Cash-Flow" – im weiteren Sinne:
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag laut GuV
 - + Abschreibungen
 - + Zuführungen zu den Rückstellungen
 - + Aufstockung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung zu Forderungen
 - + Bestandsminderungen
 - ./. Bestandserhöhungen
 - ./. aktivierte Eigenleistungen
 - ./. Zuschreibungen
 - ./. Auflösung unverbrauchter Rückstellungen
 - ./. Herabsetzung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung zu Forderungen

≡ Cash-Flow

- 3.2.2) "Cash-Flow" – im engeren Sinne [\cong Einfacher "Cash-Flow"]:
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
 - + planmäßige Abschreibungen
 - + / ./. Veränderungen bei den langfristigen Rückstellungen

≡ Cash-Flow

3.2.3) Cash-Flow-Kennziffern

3.2.3.1) Cash-Flow-Umsatzverdienstrate = $\frac{\text{Cash-Flow}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$

3.2.3.2) Innenfinanzierungsgrad = $\frac{\text{Cash-Flow}}{\text{Zugänge des AV}} \times 100$

3.2.3.3) Dynamischer Verschuldungsgrad = $\frac{\text{Fremdkapital ./. Geldwerte}}{\text{Cash-Flow}} \times 100$

3.2.3.4) Cash-Flow je Aktie = $\frac{\text{Cash-Flow des Unternehmens}}{\text{Anzahl der Aktien}}$

3.2.3.5) Cash-Flow Ratio = $\frac{\text{Aktienkurs}}{\text{Cash-Flow je Aktie}}$

3.2.3.6) Free Cash-Flow: $\text{Cash-Flow aus betrieblicher } [\cong \text{ operativer}] \text{ Tätigkeit}$
 $+ / ./. \text{ Cash-Flow aus Investitionstätigkeit}$
= Free Cash-Flow

Jahresabschlussanalyse 2022

4) Kennzahlen zur Ertragskraft

4.1) Kennziffern zur Ergebnisstruktur

4.1.1)	Anteil des Betriebsergebnisses	=	$\frac{\text{Betriebsergebnis lt. GuV}}{\text{Gesamtergebnis}}$	x	100
--------	--------------------------------	---	---	---	-----

4.1.2)	Anteil des Finanzergebnisses	=	$\frac{\text{Finanzergebnis lt. GuV}}{\text{Gesamtergebnis}}$	x	100
--------	------------------------------	---	---	---	-----

4.2) Kennziffern zur Kostenstruktur

4.2.1)	Materialintensität	=	$\frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Gesamtleistung}}$	x	100
--------	--------------------	---	--	---	-----

4.2.2)	Personalintensität	=	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Gesamtleistung}}$	x	100
--------	--------------------	---	--	---	-----

4.2.3)	Abschreibungsintensität	=	$\frac{\text{Abschreibungen auf AV}}{\text{Gesamtleistung}}$	x	100
--------	-------------------------	---	--	---	-----

4.2.4)	Intensität der sonstigen betrieblichen Aufwendungen	=	$\frac{\text{Sonstige betr. Aufwendungen}}{\text{Gesamtleistung}}$	x	100
--------	---	---	--	---	-----

Jahresabschlussanalyse 2022

4.3) Rentabilitätskennziffern

4.3.1) Eigenkapitalrentabilität = $\frac{\text{Jahresergebnis vor Steuern}^1}{\text{Ø investiertes Eigenkapital laut Strukturbilanz}} \times 100$

4.3.2) Gesamtkapitalrentabilität = $\frac{\text{Jahresergebnis vor Steuern} + \text{Fremdkapitalkosten}}{\text{Ø investiertes Gesamtkapital laut Strukturbilanz}} \times 100$

4.3.3) Return-on-Investment [ROI]

$$\text{ROI} = \frac{\text{Ordentliches Betriebsergebnis}}{\text{Im Jahresdurchschnitt investiertes betriebsnotwendiges Kapital (laut Handelsbilanz)}} \times 100$$



$$\frac{\text{Ordentliches Betriebsergebnis}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100 \times \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Im Jahresdurchschnitt investiertes betriebsnotwendiges Kapital}}$$

4.3.4) Umsatzrentabilität = $\frac{\text{Ordentliches Betriebsergebnis}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$

4.3.5) Umsatzgewinnrate = $\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Ordentliches Betriebsergebnis}} \times 100$

4.3.6) Cash-Flow-Gesamtkapitalrendite = $\frac{\text{Cash-Flow}}{\text{Ø Gesamtkapital}} \times 100$

4.3.7) Cash-Flow-Eigenkapitalrendite = $\frac{\text{Cash-Flow}}{\text{Ø Eigenkapital}} \times 100$

¹ Jahresergebnis laut GuV vor Steuern vom Einkommen und Ertrag (= Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag & Gewerbesteuer)

Jahresabschlussanalyse 2022

4.3.8) EBIT-Marge = $\frac{\text{EBIT}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$

4.3.9) EBITDA

<p style="text-align: center;">Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag laut Gewinn- & Verlustrechnung</p> <p>+ Abschreibungen auf Sachanlagen & immaterielle Vermögensgegenstände</p> <p>+ Zinsaufwendungen</p> <p>+ Abschreibungen auf Finanzanlagen</p> <p>./. sonstige Zinserträge und ähnliche Erträge</p> <p>+ Steuern vom Einkommen und Ertrag</p> <p>= EBITDA</p>
--

4.3.10) EBIT

<p style="text-align: center;">Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag laut Gewinn- & Verlustrechnung</p> <p>+ Zinsaufwendungen</p> <p>./. Zinserträge</p> <p>+ Steuern vom Einkommen und Ertrag</p> <p>= EBIT</p>
--

Jahresabschlussanalyse 2022

5) Kennzahlen zum Unternehmenswachstum

5.1) Wachstumsindizes und Wachstumsquoten

5.1.1) Prozentuale Änderung des Jahresergebnisses nach Steuern

$$\frac{\text{Jahresüberschuss Berichtsjahr}}{\text{Jahresüberschuss Vorjahr}} \times 100$$

5.1.2) Prozentuale Änderung des Jahresergebnisses vor Steuern

$$\frac{\text{Jahresüberschuss Berichtsjahr vor Steuern}}{\text{Jahresüberschuss Vorjahr vor Steuern}} \times 100$$

5.1.3) Umsatzwachstum = $\frac{\text{Umsatzänderung}}{\text{Umsatzerlöse Vorjahr}} \times 100$

5.1.4) Betriebsergebniswachstum = $\frac{\text{Betriebsergebnisänderung}}{\text{Betriebsergebnis Vorjahr}} \times 100$

5.1.4) Cash-Flow-Wachstum = $\frac{\text{Cash-Flow-Änderung}}{\text{Cash-Flow Vorjahr}} \times 100$

5.1.5) Gesamtkapitalwachstum = $\frac{\text{Änderung des Gesamtkapitals}}{\text{Gesamtkapital Vorjahr}} \times 100$

5.1.6) Eigenkapitalwachstum = $\frac{\text{Änderung des Eigenkapitals}}{\text{Eigenkapital Vorjahr}} \times 100$

5.1.7) Fremdkapitalwachstum = $\frac{\text{Änderung des Fremdkapitals}}{\text{Fremdkapital Vorjahr}} \times 100$

5.1.8) Anlagevermögenswachstum = $\frac{\text{Änderung des Anlagevermögens}}{\text{Anlagevermögen Vorjahr}} \times 100$

5.1.9) Umlaufvermögenswachstum = $\frac{\text{Änderung des Umlaufvermögens}}{\text{Umlaufvermögen Vorjahr}} \times 100$

Jahresabschlussanalyse 2022

5.2) Kennzahlen zur Personalproduktivität

$$5.2.1) \quad \text{Pro-Kopf-Umsatz} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Anzahl der Mitarbeiter}}$$

$$5.2.2) \quad \text{Pro-Kopf-Gesamtleistung} = \frac{\text{Gesamtleistung}}{\text{Anzahl der Mitarbeiter}}$$

5.3) Kennzahlen zur Wachstumselastizität

$$5.3.1) \quad \text{Umsatzwachstumselastizität} = \frac{\text{Umsatzwachstum des Unternehmens}}{\text{Umsatzwachstum der Branche}}$$

$$5.3.2) \quad \text{Kapitalwachstumselastizität} = \frac{\text{Gesamtkapitalwachstum des Unternehmens}}{\text{Gesamtkapitalwachstum der Branche}}$$

5.4) Kennzahlen zur Analyse des Anlagevermögens

$$5.4.1) \quad \text{durchschnittliche Abschreibungsquote} = \frac{\text{Abschreibungen des Geschäftsjahres}}{\text{Bestand AHK zu Jahresbeginn + Zugänge}} \times 100$$

$$5.4.2) \quad \text{durchschnittlicher Anlagenabnutzungsgrad} = \frac{\text{kumulierte Abschreibungen}}{\text{Bestand AHK zum Jahresende}} \times 100$$